

# Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU)

## Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

### Vorwort

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, welche personenbezogenen Daten wir im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und teilen Ihnen mit, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten immer im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

### 1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung ist:

### 2. Datenschutzbeauftragte(r)

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte/unseren Datenschutzbeauftragten wie folgt:

### 3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Elterngeldstelle erhebt Ihre personenbezogenen Daten um Sie zu Ihrem Elterngeldantrag beraten und diesen bearbeiten zu können. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und zu Statistikzwecken verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der DSGVO

VO-EU i. V. m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), sowie dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können zum Beispiel sein: das Einkommenssteuergesetz, die Abgabenordnung, das Gesetz zur Terrorbekämpfung, die Bundes- und / oder Landeshaushaltsordnung sowie das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz..

#### **4. Kategorien personenbezogener Daten**

Insbesondere folgende Datenkategorien werden von der Elterngeldstelle verarbeitet:

a) Daten zu Ihrer persönlichen Identifikation (zum Beispiel Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), Staatsangehörigkeit, steuerliche Identifikationsnummer, Bankverbindung, Sozialversicherungsdaten)

b) Daten zur Ihrer finanziellen Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Angaben zum Einkommen, Steuerbescheide)

c) Soziodemographische Angaben (zum Beispiel Geschlecht, Familienstand, Alter)

d) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (sogenannte „sensible Daten“, zum Beispiel die religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich wenn dies zur Antragsbearbeitung notwendig ist.

#### **5. Weitergabe personenbezogener Daten**

Wir achten darauf, dass nur diejenigen Personen und Stellen auf Ihre Daten zugreifen dürfen, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Wir sind zur Wahrung des Sozialgeheimnisses über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Nur wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind, dürfen wir Informationen über Sie weitergeben.

Unter diesen Voraussetzungen werden Ihre personenbezogenen Daten folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Elterngeldanspruchs im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.
- Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Trier übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.
- Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an
  - die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
  - an das Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
  - an Ihren Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)

- an die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung) oder auch
- an das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen) übermittelt.
- Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten erhalten zum Beispiel:
  - Finanzbehörden
  - Kommunalbehörden
  - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
  - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
  - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
  - Ihre Bank
  - Wirtschaftsprüfer
  - Bundeszentralamt für Steuern
  - Aufsichtsbehörden
  - Bundes- und Landesrechnungshof
  - weitere Sozialleistungsträger

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

#### **6. Herkunft der personenbezogenen Daten**

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend zu Ihren Mitteilungen Auskünfte und Unterlagen von anderen Stellen verarbeitet werden. Dies erfolgt aufgrund

Ihrer Einwilligungserklärung (Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (Krankenkasse, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Ihrem Arbeitgeber)

## **7. Speicherdauer**

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Im Anschluss werden sie gelöscht, es sei denn, ihre befristete Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Dies kann der Fall sein, wenn gesetzliche Aufbewahrungs-

fristen erfüllt werden müssen. Diese können zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch rühren und bis zu zehn Jahre betragen.

## **8. Datenverarbeitung durch Dienstleister**

Wenn Daten zur Erfüllung der unter Nummer 3 beschriebenen Zwecke an von uns eingesetzte Dienstleister weitergegeben werden, achten wir

darauf, dass diese das Sozialgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen.

## **9. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union /

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

## **10. Betroffenenrechte**

Weil Ihre personenbezogenen Daten von uns bearbeitet werden, haben Sie folgende Rechte:

### **a) Recht auf Auskunft**

Sie haben das Recht, von der Elterngeldstelle eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

### **b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung**

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

### **c) Recht auf Löschung**

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 7).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen

und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

### **e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiterverarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen. Sollten Sie eins der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

## **11. Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung

für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt

## **12. Beschwerderecht**

Vereinzelte kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Sollte dies der Fall sein, haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz  
Tel.: (06131) 208-2449, Fax: (06131) 208-2497  
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

## **13. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung**

Wenn Sie Elterngeld bei uns beantragt haben oder von uns erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungs-

pflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Wenn Sie diese Mitwirkungspflicht nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie kein Elterngeld erhalten können oder bereits erhaltenes Elterngeld zurückzahlen müssen.

## **14. Datenerhebung bei anderen Stellen (öffentlich zugänglich)**

Die Elterngeldstelle kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhe-

ben. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie zum Beispiel Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.